

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1911

10 (15.3.1911) Amtliches Verkündungs-Blatt für den Amtsbezirk Sinsheim

Die einpaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen 40 Pfg. (Petitzelle)

Schluss d. Anzeigenannahme für größere Anzeigen Tags zuvor 4 Uhr nachm.

Bei schriftlichen Anfragen ist Freimarke für Antwort beizufügen.

Redaktionschluss 8 Uhr vormittags.

Telephon Nr. 11.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnements-Preis mit den Gratis-Beilagen illustriertes Sonntagsblatt und dem amtlich. Verfündigungsblatt durch die Post bezogen 96 Pfennig

Der Landbote

Sinsheimer Zeitung

General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal

Älteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Insertions-Organ.

Nr. 33

Erstes Blatt.

Samstag, den 18. März 1911.

Erstes Blatt.

72. Jahrgang.

Mythik.

Die Verhandlung über das Kurpfuschereigetz in der Reichstagskommission verdient besondere Beachtung, weil sie einen Einblick gestattet in die Denkweise nicht nur einzelner Individuen, sondern ganzer politischer Parteien. Ein konservativer Abgeordneter erklärte, das „Besprechen“ helfe bei Menschen und Vieh, wie er aus 30jähriger Erfahrung wisse. Er glaube zwar nicht an eine göttliche Gebetsverhörung, aber es gebe eben Dinge zwischen Himmel und Erde, von denen sich unsere Schulweisheit nichts träumen lasse. Ein Verbot wäre ein bedenklicher Eingriff in das Privatleben. Ungezählte Heilungen solcher Art seien im Tierreich zu verzeichnen. Beim Besprechen sei eine Rückwirkung auf das Nervensystem des Ausübenden vorhanden. Das seien eben aebemissvolle Dinge. Es bestche eine

wurden durch Handauslegen behandelt. Wenn Aerzte ein mythisches Verfahren z. B. gegen die Rose oder Warze empfohlen hätten, so sei das nicht zu billigen.

Das Schlussergebnis war, daß das Verbot des Magnetismus abgelehnt wurde. Dagegen wird das Verbot der gemerbämäßigen Behandlung mittels Gefühnbeten, Besprechen, Sympathie, Spiritismus und ähnlicher Verfahren angenommen. Nachtragen möchten wir noch, daß besonders vernünftig und fromm der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion gesprochen hat. Er habe, sagte er, es als Blasphemie empfunden, wenn jemand erkläre, er könne heilen kraft seines Gebetes, weil er von Gott ausgewählt sei. Suggestion und Hypnose sollen auch gegen Entgelt ausgeübt werden können, mythisches Verfahren aber nur unentgeltlich. — Die Kurpfuscher werden sich hüten, sich unentgeltlich zu bemühen. Sie halten wohl Andere für

reich der badischen Staatseisenbahnen die Anordnung getroffen ist, daß die Unterverteilungsstellen für alle schwer zu versorgende Strecken sowie für solche Stationen, wo dies mit Rücksicht auf die Kurslage der Güterzüge angezeigt erscheint, vor Eingang der Verfügungen des Wagenbureaus eine Vorverfügung treffen, damit die rechtzeitige Zu- und Abfuhr leerer Wagen nach den Bedarfsplänen bezw. von den Entlastestationen gesichert ist. Damit wird nach Möglichkeit dem Wagenmangel abgeholfen.

bc. Karlsruhe, 16. März. Die diesjährigen Mannöver des 14. Armeekorps werden in Mittel- und Nordbaden stattfinden. Wie verlautet, sollen die Übungen in den Gegenden zwischen Eppingen und Philippsburg, Tiefenbronn-Eitlingen und in dem nördlich gelegenen Teile des Landes stattfinden. Der letzte Manövertag wurde auf den 22. September festgesetzt.

he, 16. März. Das Ministerium des Bad. Militärs vereinbarte die Erlaubnis Mai ds. Js. im Großherzogtum einen Verkauf von Haus zu Haus — Korn-Günstigen bedürftiger Kriegsteilnehmer zu

Amtliches Verkündigungs-Blatt für den Amtsbezirk Sinsheim

Erscheint jeweils Mittwochs. Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Verlag vierteljährlich M. — 90. Telefon Nr. 11.



Anzeigenpreis: Die Garmondzeile 10 Pf. Druck und Verlag: Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei Sinsheim a. S.

Nr. 10

Mittwoch, den 15. März 1911.

4. Jahrgang

Nr. 518. Das Erbschaftsgesetz für das Jahr 1911 betr. Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Sinsheim findet am

- Montag, den 20. März 1911
- Dienstag, den 21. März 1911
- Mittwoch, den 22. März 1911
- Donnerstag, den 23. März 1911

im Saale zur „Reichstrone“ dahier statt.

Alle Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Sinsheim, welche noch keine endgültige Entscheidung durch die Erbschaftsbehörden erhalten haben und von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, müssen sich zur Musterung stellen und zwar 1. am Montag, den 20. März, vormittags 9 Uhr die Militärpflichtigen älterer Jahrgänge, sowie der Jahrgänge 1889, 1890 und 1891 aus den Gemeinden Adersbach, Babst, Bahren, Wochschat, Daisbach, Dühren, Ehrstadt, Eichtersheim, Epsenbach, Eichelbach, Eichelbronn, Flinsbach, Grombach, Haffelbach und Helmstadt; 2. am Dienstag, den 21. März, vormittags 9 Uhr aus den Gemeinden Hilsbach, Hoffenheim, Kirchardt, Michelfeld, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Obergimpren und Rappenu; 3. am Mittwoch, den 22. März, vormittags 9 Uhr aus den Gemeinden Reichartshausen, Reichen, Rohrbach, Siegelbach, Sinsheim, Steinsfurt, Trefschlingen und Untergimpren; 4. am Donnerstag, den 23. März, vormittags 9 Uhr aus den Gemeinden Waibstadt, Waldangeloch, Weiler, Wollenberg und Zugenhausen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzuweisen; dasselbe ist durch das Bürgermeistertum zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel zc. können auf Grund eines beratigen Zeugnisses von der Bestellung befreit werden. Militärpflichtige, welche in den obgenannten Terminen vor der Erbschaftsbehörde nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Außerdem können ihnen von der Erbschaftsbehörde die Vorteile der Lösung entzogen werden. Wer sich der Bestellung böswillig entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt; er kann außerterminlich gemustert und sofort zum Dienst eingestellt werden.

Am Donnerstag, den 23. März, vormittags 9 Uhr findet im Musterungssaal die Lösung der Militärpflichtigen statt. An derselben nehmen die Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs, soweit sie bei der Musterung erschienen waren oder entschuldigt gefehlt haben, und ältere Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch nicht gelöst haben teil. Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen dabei überlassen; für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Erbschaftskommission gelöst.

Nach Beendigung der Lösung wird über die Reklamationen (§ 32 und 63 W.-O.) und Gesuche um Zurückstellung für einen etwaigen Einberufungsfall oder für notwendige Verstärkungen oder Weibermachungen zc. (§§ 127 und 128 W.-O.) entschieden.

Die Bürgermeistertümer haben Vorstehendes in ihren Gemeinden in ortsbüchlicher Weise bekannt machen zu lassen und Befcheinigung hierüber alsbald hierher vorzulegen.

Ferner sind die Militärpflichtigen, über welche den Bürgermeistertümern Bescheinigungen zugehen, noch besonders mit dem Anfügen vorzuladen, daß sie ihre Lösungsscheine mitzubringen haben.

Die Vorladung ist den Pflichten, soweit tunlichst, in Person zu eröffnen, andernfalls ihren Verwandten, Dienst- oder Fabrikherrn usw. Die Herren Bürgermeister haben an dem Tag, an welchem die Pflichten ihrer Gemeinden gemustert werden, zu dem Musterungsgeschäft zu erscheinen.

Sinsheim, den 3. März 1911.

Der Vorsitzende der Erbschaftskommission des Aushebungsbezirks Sinsheim: Mater.

Frühjahrs-Kontrollversammlungen 1911 im Amtsbezirk Sinsheim.

Es haben zu erscheinen: Sämtliche Reservisten, Dispositionsurlauber, Landwehrleute 1. Aufgebots, die zur Disposition der Erbschaftsbehörden entlassenen Mannschaften und die Ersatzreservisten von der Jahressklasse 1898 an.

Die Kontrollversammlungen finden statt: A. Für die Reservisten, Dispositionsurlauber, Landwehrleute 1. Aufgebots und die zur Disposition der Erbschaftsbehörden entlassenen Mannschaften:

1. Montag, den 3. April 1911, vormittags 10 Uhr in Waldangeloch, Saal des neuen Schulhauses für die Gemeinden Waldangeloch und Weiler.
2. Montag, den 3. April 1911, vormittags 11 Uhr in Waldangeloch, Saal des neuen Schulhauses für die Gemeinden Michelfeld und Hilsbach.
3. Montag, den 3. April 1911, mittags 12 Uhr in Waldangeloch, Saal des neuen Schulhauses für die Gemeinden Eichelbach und Eichtersheim.
4. Dienstag, den 4. April 1911, vormittags 10.05 Uhr in Rappenu, Saal des Salinehotels (Egln) für die Gemeinden Rappenu, Trefschlingen und Babst.
5. Dienstag, den 4. April 1911, vormittags 10.05 Uhr in Rappenu, Saal des Salinehotels (Egln) für die Gemeinden Obergimpren und Siegelbach.
6. Mittwoch, den 5. April 1911, vormittags 11.15 Uhr in Neckarbischofsheim, Saal des Gasthauses zur Krone für die Gemeinden Neckarbischofsheim, Untergimpren und Bahren.
7. Mittwoch, den 5. April 1911, nachmittags 2.30 Uhr, in Neckarbischofsheim, Saal des Gasthauses zur Krone für die Gemeinden Epsenbach, Flinsbach und Waibstadt.
8. Donnerstag, den 6. April 1911, vormittags 10 Uhr in Neckarbischofsheim, Saal des Gasthauses zur Krone für die Gemeinden Neidenstein, Helmstadt, Wollenberg und Reichartshausen.
9. Freitag, den 7. April 1911, nachmittags 1.45 Uhr in Sinsheim, Turnhalle für die Gemeinden Dühren, Steinsfurt, Hoffenheim, Zugenhausen und Daisbach.
10. Freitag, den 7. April 1911, nachmittags 3 Uhr in Sinsheim, Turnhalle für die Gemeinden Sinsheim, Adersbach, Reichen und Rohrbach.
11. Samstag, den 8. April 1911, nachmittags 1 Uhr in Grombach im Schloßhof (Maschinenhalle) für die Gemeinden Grombach, Kirchardt, Haffelbach, Wochschat und Ehrstadt.

B. Für sämtliche Ersatzreservisten:

1. Samstag, den 1. April 1911, nachmittags 3 Uhr, in Waldangeloch, Saal des neuen Schulhauses für die Gemeinden Eichelbach, Eichtersheim, Michelfeld, Waldangeloch, Weiler und Hilsbach.
2. Dienstag, den 4. April 1911, nachmittags 12.05 Uhr in Rappenu, Saal des Salinehotels (Egln) für die Gemeinden Rappenu, Siegelbach, Babst, Obergimpren und Trefschlingen.
3. Mittwoch, den 5. April 1911, vormittags 10 Uhr in Neckarbischofsheim, Saal des Gasthauses zur Krone für die Gemeinden Neckarbischofsheim, Waibstadt, Flinsbach, Bahren, Wollenberg, Neidenstein, Epsenbach, Reichartshausen und Untergimpren.
4. Samstag, den 8. April 1911, vormittags 9.30 Uhr in Sinsheim, Turnhalle, für die Gemeinden Sinsheim, Adersbach, Reichen, Steinsfurt, Rohrbach, Dühren, Hoffenheim, Zugenhausen und Daisbach.
5. Samstag, den 8. April 1911, nachmittags 1 Uhr in Grombach Schloßhof (Maschinenhalle) für die Gemeinden Grombach, Kirchardt, Haffelbach, Wochschat und Ehrstadt.

Die Mannschaften der Gemeinde Eichelbronn haben den Kontrollversammlungen in Neckesheim beizuwohnen, und zwar die gebienten Mannschaften Donnerstag, den 6. April 1911, nachmittags 1.30 Uhr im Saale des Gasthauses „zum Löwen“ in Neckesheim. Die Ersatzreservisten ebendort am Donnerstag, den 6. April 1911, vormittags 11.50 Uhr.

he, 16. März. Um für die Besitzer von Aste Ermäßigung der von ihnen bei ner Weide zu entrichtenden Lage zu wie das Ministerium des Innern Unternehmern von Fohlenweiden, welche hriebenen Bedingungen eingehen, eine Bi für jedes die Sommerweide und von s die Winterweide begehende Fohlen ge züglich dessen die sämtlichen in den be bestimmungen gestellten Anforderungen

rg, 15. März. Wie bekannt, hat das Innern unter dem 12. März die Ein woch aus Frankreich verboten. Zu der bekanntmachung in der „Karlsru. Ztg.“ je Zentrumsblatt „Freiburger Tagespost“ doch wohl französisches Vieh, das Klauenhe in Baden eingeschleppt Regierung nur ruhig zugeben, denn ihre norddeutsche Schweine unsere Ställe ver scheint für Kenner der Verhältnisse un Diese Bemerkung des Zentrumsblattes bene amliche Äußerung des Ministeriums er „Karlsru. Ztg.“ vom 6. März, in der fest gestellt wurde, daß eine Ein- kaul- und Klauenheuse aus Frankreich icht vorgekommen ist, daß vielmehr eine aus Norddeutschland die chleppt haben. Die „Freib. Tagesp.“ ren Ausführungen dem Ministerium des in seiner, bekanntlich gegen das Konstanzer

ach jenem Mondschneepaziergang fahnen war. Als sie ihm en revanche wieder gedroht, hatte er böshaft zur Antwort ge idiges Fräulein, halten Sie uns doch nicht Besprechungen hin.

er eröffnete Rosalie neue Perspektiven. Es nicht allein um die Zusassen des Sana en nächsten Anhang. Nachdem was Fräu unter dem Siegel tiefter Verschwiegenheit en Einladungen an die ganze Landtschaft, des Herzogs gehen. Da würde es Chancen ben. Rosalie sah schon ein fünf- bis sieben- auf ihrem schwarzen Wollhaar blinken. erst hatte ein Auge auf Gertrud Kleemann zdem in Wolkenstein kein Mensch eine hatte, mußte ihm von irgendwoher Wind daß die schlanke Blondine mit den aristokra ine vermögende junge Dame sei.

n alle Bemühungen sich ihr zu nahen erfolg- Nun setzte der Oberst seine ganze Hoffnung s ihm zu einer Annäherung verhelfen sollte, wie er sich dünkte, gründlich auszunützen ine Obristin wie diese hatte er es lange ie sechzig Jahre genierten ihn bei diesem d gar nicht.

griferin aber hatte zwischen den Tannen Muse aufs neue auf das ergraute Haupt ge- schon ein ganzes Otaubst voll Festgedichte bes Dugend davon hatte sie der Klavier- ut, damit sie sie in Musik setzen sollte. Mit te die fleißige Dame drei davon bekannten untergelegt. Mit den andern hatte sie nichts ußt.

ab der große Augenblick die große In-

Wünschen, Vorschlägen, Hoffnungen, Bitten n Bedrängnissen aeaenüber hatte Stillfried

Einer Tochter als kleine Morgengabe für vier Millionen Mark Wert- und Staatspapiere, während der Bräutigam seiner künftigen Frau einen kostbaren alten Schmuck...

Führer durch Heilbronn und Umgebung. Der rührige Verein für Fremdenverkehr in Heilbronn hat eine zweite verbesserte Auflage dieses praktischen Buches herausgegeben...

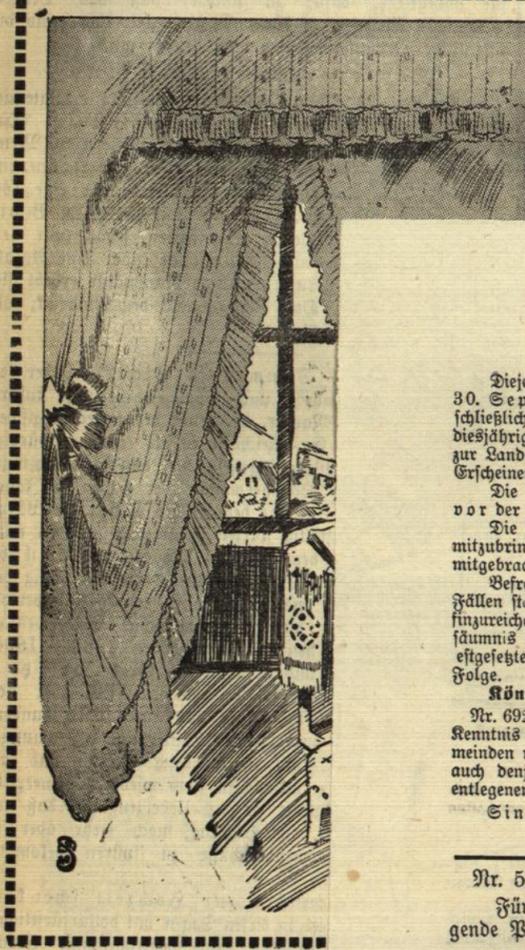
Näherbergfried hier in der Umgegend genannt wird. Der Heilbrunn besucht, für den ist natürlich dieser Führer doppelt wertvoll.

Marktberichte. Viehmarkt Mannheim, 13. März 1911.

Table with columns: Preise per 50 Kilo, Lebendgewicht Mt., Schlachtgewicht Mt. Rows include Ochsen, Farren, Kühe, Rinder, Schweine, Ziegen.

Produkten-Börse Mannheim, 13. März 1911.

Table with columns: Preise per 100 Kilo, Neueste Preise Mt., Borige Woche Mt. Rows include Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, etc.



Advertisement for Gardinen, Teppiche, Läufer-Stoffe. Includes text: Ständiges großes Lager! Teppich-Abteilung im 1. Stock (Hinterhaus)! Erstklassige bewährte Fabrikate!

Bauarbeiten-

Zur Instandsetzung des Rohrbach Amis Sinsheim sollen zu werden:

- Maurerarbeit
Steinhauerarbeit
Spilerarbeit
Schreinerarbeit
Glaserarbeit
Schlosserarbeit
Blechenerarbeit
Lücherarbeit

Nach Prozenten des Angebotes hierauf wollen verschlossen werden spätestens bis

Montag, den 20. März d

bei katholischem Stiftungsrat für No gereicht werden, woselbst unterdessen nahmebedingungen zur Einsicht der Heidelberg, den 11. März Erzbischöflich Ma i

Dresdne

Heidelberg, I

Aktienkapital 200 Mil

Bankgeschä

Nr. 123 Tele

Makulatur sa haben in de Gottli

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1899 in den aktiven Dienst eingetreten sind, ausschließlich der als unsichere Dienstpflichtige eingestellten, haben bei den diesjährigen Herbstkontrollversammlungen zu erscheinen...

Königl. Kommando des Landwehrbezirks Heidelberg. Nr. 692 Mil. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis und beauftragen die Bürgermeisterämter, dieselbe in den Gemeinden noch besonders in ortsbüchlicher Weise bekannt zu machen...

Nr. 5337. Ausstellung von Jagdpässen. Für das Jagdjahr 1911/12 wurden bis heute an folgende Personen Jagdpässe ausgestellt.

- Josef Fritzl, Rentamtman in Obergimpem
Theodor Braun, Gemeinderat in Steinsfurt
Heinrich Wild, Gemeinderat in Steinsfurt
Bernhard Siegmann, Steinhauermeister in Rälbertshausen
August Karolus, Landwirt in Reichen
Ludwig Lang, Landwirt in Reichen
Albert Stahl, Förster in Ehrstädt
Johann Fran, Hilfswaldhüter in Steinsfurt
Heinrich Frank, Privatier in Sinsheim
Bernhard Siegmann, alt Steinhauermeister in Rälbertshausen
Robert Seuffert, Kaufmann in Heidelberg
Clemens Frhr. von Göler in Daisbach
Ernst Köchler, Fabrikant in Michelfeld
Karl Hoffmann, Wirt in Waldangelloch
Karl Schall, Kaufmann in Mannheim
Georg Jakob, Gr. Notar in Neckargemünd
Jakob Widder, Waldhüter in Hilsbach
Friedrich Zehrer, Förster in Weiler
Ludwig Leucht, Friseur in Hoffenheim
Heinrich Kemmele, Privatier in Ludwigshafen
Wilhelm Holdermann, Kaufmann in Mannheim
Heinrich Böll, Kaufmann in Mannheim
Georg Weiß, Waldhüter in Neidenstein
Peter Stigelberger, Landwirt in Bargaen
Daniel Goos, Kaufmann in Heidelberg
Georg Hagmaier, Fabrikant in Sinsheim
Georg Ewald, Rentamtman in Neckarzimmern
Jakob Zeh, Gutspächter in Zuzenhausen
Georg Blant, Privatier in Mannheim
Anton Galtner, Kaminfegermeister in Sinsheim
Karl Gustav Lang, Kaufmann in Waibstadt
Franz Karl Berger, Bäcker in Waibstadt
Georg Weiser, Ratschreiber in Helmstadt
Johann Fritzl, Landwirt in Helmstadt
Gustav Braun, Wirt in Helmstadt
Christian Willet, Wirt in Mannheim
Isidor Wildenberger, Waldhüter in Zuzenhausen
Heinrich König, Waldhüter in Neckarbischofsheim
Heinrich Müller, Waldhüter in Neckarbischofsheim
Graf Viktor v. Helmstatt in Neckarbischofsheim
Karl Ernst, Hauptlehrer in Flinsbach

Philipp Haag, Schmied in Flinsbach
Wilhelm Heiß, Müller in Flinsbach
Heinrich Mayer, Schreiner in Haffelsbach
Wilhelm Wacker, Schlosser in Mannheim
Joh. Gg. Helfrich, Landwirt in Effenbach
Philipp Kraft, Waldhüter in Zuzenhausen.

Formular II. Max Kull, Hauptlehrer in Obergimpem
Wilhelm Graf v. Prsch-Pienzenau, Leutnant in Karlsruhe
Wilhelm Spies, Wirt in Michelfeld
Ludwig Schwenn, Rechtskonsulent in Sinsheim
Georg Kling, stud. med. in Helmstadt
Karl Lehmann in Neckarbischofsheim
Albert Dehoff, Lehramtspraktikant in Sinsheim.

Formular III. Fürst Richard von Wittgenstein in Schorn. Sinsheim, den 4. März 1911. Gr. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.

Nr. 4821. Den Pferdemarkt in Donaueschingen betr. Der auf 15. März 1911 festgesetzte Frühjahrs-Pferdemarkt in Donaueschingen ist der bestehenden Seuchengefahr wegen durch das Gr. Ministerium des Innern auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden...

Nr. 5368. In Nieder-Liebersbach, Gr. Kreisamt Heppenheim, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sinsheim, den 4. März 1911. Gr. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.

Nr. 5508. Der Milchbrand im Stalle des Philipp Wieland in Neidenstein ist erloschen. Sinsheim, den 7. März 1911. Gr. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.

Nr. 5633. Rindviehmarkt in Bretten betr. Wegen Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in den benachbarten Bezirken wurde auf Grund des § 65 der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1895 vom Gr. Bezirksamt Bretten unterm 3. III. 11 Nr. 5173 die Abhaltung der Rindviehmärkte in Bretten bis auf Weiteres verboten. Sinsheim, den den 6. März 1911. Gr. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.

Nr. 5737. Die Reinigung der Bäche und Feldgräben betr. Die Bürgermeister des Bezirks werden unter Bezug auf § 35 Ziffer 1 der Feldpolizeiordnung veranlaßt, die Reinigung der Bäche und Feldgräben (Abzugs- und Entwässerungsgräben) auf der Gemartung ihrer Gemeinden alsbald anzuordnen...

Nr. 5973. In Haag, Bezirksamt Eberbach, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sinsheim, den 10. März 1911. Gr. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.

Erste
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.

Abonnement-Preis
 mit den Gratis-Beilagen
 illustriertes Sonntagsblatt
 und dem
 wöchentlich. Verfündigungsblatt
 durch die Post bezogen
 96 Pfennig

am Posthalter abgeholt,
 durch den Briefträger und
 unsere Agenten
 zwei ins Haus gebracht
 Nr. 1.20.

Der Landbote

Sinsheimer Zeitung

General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal

Älteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Insertions-Organ.

Anzeigen:
 Die einseitige Garnondzelle
 oder deren Raum 15 Pfg.
 Reklamen 40 Pfg. (Beitzeit)

Schluss d. Anzeigenannahme
 für größere Anzeigen
 Tags zuvor 4 Uhr nachm.

Bei schriftlichen Anfragen
 ist Freimarke für Antwort
 beizufügen.

Redaktionschluss
 8 Uhr vormittags.

Telephon Nr. 11.

Nr. 33 | Erstes Blatt. | Samstag, den 18. März 1911. | Erstes Blatt. | 72. Jahrgang.

Mythik.

Die Verhandlung über das Kurpfusereigetz in der Reichstagskommission verdient besondere Beachtung, weil sie einen Einblick gestattet in die Denkweise nicht nur einzelner Individuen, sondern ganzer politischer Parteien. Ein konservativer Abgeordneter erklärte, das „Besprechen“ helfe bei Menschen und Vieh, wie er aus 30jähriger Erfahrung wisse. Er glaube zwar nicht an eine göttliche Gebetswirkung, aber es gebe eben Dinge zwischen Himmel und Erde, von denen sich unsere Schulweisheit nichts träumen lasse. Ein Verbot wäre ein bedenklicher Eingriff in das Privatleben. Ungezählte Heilungen solcher Art seien im Tierreich zu verzeichnen. Beim Besprechen sei eine Rückwirkung auf das Nervensystem des Ausübenden vorhanden. Das seien eben arheimisvolle Dinge. Es bestehe eine

wurden durch Handauflegen behandelt. Wenn Ärzte ein mythisches Verfahren z. B. gegen die Roste oder Warze empfohlen hätten, so sei das nicht zu billigen.

Das Schlussergebnis war, daß das Verbot des Magnetismus abgelehnt wurde. Dagegen wird das Verbot der gewerbsmäßigen Behandlung mittels Gesunbelen, Besprechen, Sympathie, Spiritismus und ähnlicher Verfahren angenommen. Nachtragen möchten wir noch, daß besonders vernünftig und fromm der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion gesprochen hat. Er habe, sagte er, es als Blasphemie empfunden, wenn jemand erkläre, er könne heilen kraft seines Gebetes, weil er von Gott ausgewählt sei. Suggestion und Hypnose sollen auch gegen Entgelt ausübt werden können, mythisches Verfahren aber nur unentgeltlich. — Die Kurpfuscher werden sich hüten, sich unentgeltlich zu bemühen. Sie halten wohl Andere für

reich der babilischen Staatseisenbahnen die Anordnung getroffen ist, daß die Unterverteilungsstellen für alle schwer zu versorgende Strecken sowie für solche Stationen, wo dies mit Rücksicht auf die Kurslage der Güterzüge angezeigt erscheint, vor Eingang der Verfügungen des Wagenbureaus eine Vorverfügung treffen, damit die rechtzeitige Zu- und Abfuhr leerer Wagen nach den Bedarfsplänen bzw. von den Entlastestationen gesichert ist. Damit wird nach Möglichkeit dem Wagenmangel abgeholfen.

bc. Karlsruhe, 16. März. Die diesjährigen Manöver des 14. Armeekorps werden in Mittel- und Nordbaden stattfinden. Wie verlautet, sollen die Übungen in den Gegenden zwischen Eppingen und Philippsburg, Tiefenbronn-Ellingen und in dem nördlich gelegenen Teile des Landes stattfinden. Der letzte Manövertag wurde auf den 22. September festgesetzt.

Nr. 5738. Den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege betr.

An die Bürgermeisterämter des Bezirks.

Mit Rücksicht darauf, daß manchmal Militärbrieftauben getötet oder unbefugt in Besitz genommen werden, beauftragt die Bürgermeisterämter die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 28. Mai 1894 betr. den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege, in ihren Gemeinden wiederum in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Sinsheim, den 7. März 1911.

Gr. Bezirksamt: Maier.

Zu widerhandlungen gegen die verfügte Straßensperre werden gemäß § 121 R.St.G.B. mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Sinsheim, den 14. März 1911.

Gr. Bezirksamt: J. B. Lehmann.

he, 16. März. Das Ministerium des Bad. Militärs vereinbarte die Erlaubnis Mai ds. Js. im Großherzogtum einen Verkauf von Haus zu Haus — Korn-Günstigen bedürftiger Kriegsteilnehmer zu

Nr. 5419. Maul- und Klauenseuche betr.

Mit Rücksicht auf die Ausdehnung der Maul- und Klauenseuche wird für die Schweinemärkte in Sinsheim und Neckarbischofsheim bis auf weiteres folgende Anordnung getroffen:

1. Der Austrieb von Schweinen aus verseuchten und solchen Gemeinden, bezgl. welcher § 59 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 in Kraft gesetzt ist, ist verboten.
2. Für alle von inländischen Schweinezüchtern auf den Markt gebrachten Schweine müssen Gesundheitszeugnisse des Ortsfleischbeschauers mitgebracht werden, worin bescheinigt ist, daß die Schweine am Wohnorte deselben gezogen, die Gemeinde seuchenfrei, die Tiere gesund und zur Beförderung auf den betreffenden Markt bestimmt sind. Das Zeugnis des Fleischbeschauers verliert mit dem Ablaufe des auf den Tag der Ausstellung folgenden Tages seine Gültigkeit.
3. Händler müssen für ihre auf den Markt zu verbringenden aus Baden stammenden Schweine im Besitze von Gesundheitszeugnissen, gemäß § 33 obiger Verordnung sein.
4. Für alle Schweine aus andern Bundesstaaten (auch Württemberg) beträgt die vorherige Quarantäne 10 Tage (also auch für Schweine, die der Züchter selbst zum Markte bringt).
5. Der Handel mit Schweinen im Umherziehen ist verboten.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, dies ortszüblich bekannt zu machen und den in der Gemeinde ansässigen Schweinehändlern und Fleischbeschauern noch besonders zu eröffnen. Der Vollzug ist anher anzuzeigen.

Sinsheim, den 6. März 1911.

Gr. Bezirksamt: J. B. Lehmann.

Nr. 11135. Die Maul- und Klauenseuche in Wiesental betr.

Wegen größerer Seuchengefahr wird bezüglich der Gemeinde Wiesental der § 59 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 in Kraft gesetzt und der Durchtrieb von Wiederkäuern und Schweinen durch diese Gemeinde verboten.

Bruchsal, den 4. März 1911.

Gr. Bezirksamt: gez. Eppelsheimer.

he, 16. März. Um für die Besitzer von hste Ermäßigung der von ihnen bei ner Weide zu entrichtenden Tage zu wie das Ministerium des Innern Unternehmern von Fohlenweiden, welche hriebenen Bedingungen eingehen, eine Bi s. für jedes die Sommerweide und von s die Winterweide begehende Fohlen ge züglich dessen die sämtlichen in den be bestimmungen gestellten Anforderungen

Nr. 5921. Die Aufnahme von Kranken in das Landesfolbad zu Dürheim betr.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 72 des Amtsblattes vom 20. Juni 1908 veröffentlichten Satzungen vom 9. Mai 1908 über die Aufnahme von Kranken in das Landesfolbad zu Dürheim und in das Landesbad zu Baden und die gleichfalls dort veröffentlichte Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Innern über die Verpflegungskostenvergütungen vom gleichen Tage bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Eröffnung des Landesfolbades Dürheim im laufenden Jahre auf den 18. April d. J. festgesetzt worden ist.

Die Formulare zu den den Aufnahmegesuchen bezulegenden Fragebogen können vom Gr. Bezirksamt Billingen — Badeanstaltskommission Dürheim — bezogen werden.

Sinsheim, den 10. März 1911.

Gr. Bezirksamt: Maier.

Nr. 5788. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Sinsheim, den 8. März 1911.

Gr. Bezirksamt: J. B. Lehmann.

rg, 15. März. Wie bekannt, hat das Innern unter dem 12. März die Ein wick aus Frankreich verboten. Zu der Bekanntmachung in der „Karlsru. Ztg.“ je Zentrumsblatt „Freiburger Tagespost“: doch wohl französisches Vieh, das Klauenseuche in Baden eingeschleppt Regierung nur ruhig zugeben, denn ihre norddeutsche Schweine unsere Ställe ver scheint für Kenner der Verhältnisse u n- Diese Bemerkung des Zentrumsblattes be ne amliche Aeußerung des Ministeriums er „Karlsru. Ztg.“ vom 6. März, in der festgestellt wurde, daß eine Ein- klau- und Klauenseuche aus Frankreich icht vorgekommen ist, daß vielmehr eine aus Norddeutschland die chleppt haben. Die „Freib. Tagesp.“ ren Ausführungen dem Ministerium des in seiner, bekanntlich gegen das Konstanzer

Nr. 12212. Maul- und Klauenseuche betr.

Wegen Fortdauer der Seuchengefahr wird das mit Bekanntmachung vom 17. Februar 1911 (Ges. u. V.O. S. 132) für sämtliche Amtsbezirke mit Ausnahme der Bezirke der Kreise Mosbach und Konstanz erlassene Verbot des Handels mit Rindvieh und Ferkelschweinen im Umherziehen bis zum 30. April 1911 verlängert.

Karlsruhe, den 10. März 1911.

Gr. Ministerium des Innern: Bodman.

Nr. 6143. Den Umbau der Waidbachbrücke in Sinsheim betr.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis daß wegen Umbaues der Waidbachbrücke die Straßen-Strecke vom Gasthaus zum Löwen bis zum Anwesen des Konditors Lachner vom 20. März l. J. ab, bis auf Weiteres für den Fuhrwerkverkehr gesperrt ist.

Nr. 6064. Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, dies alsbald ortszüblich bekannt zu machen und außerdem den in der Gemeinde ansässigen Viehhändlern unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des § 148 Ziffer 7a Gew. Ordnung noch besonders gegen unterschriftliche Bescheinigung zu eröffnen. Der Vollzug ist anzuzeigen.

Sinsheim, den 13. März 1911.

Gr. Bezirksamt: J. B. Lehmann.

ach jenem Mondscheinspaziergang fahnen- war. Als sie ihm en revanche wieder- gedroht, hatte er höchst zur Antwort ge- bides Fräulein, halten Sie uns doch nicht i Versprechungen hin.“

er eröffnete Rosalie neue Perspektiven. Es nicht allein um die Insassen des Sana- en nächsten Anhang. Nachdem was Fräu- unter dem Siegel tiefster Verschwiegenheit en Einladungen an die ganze Landschaft, des Herzogs gehen. Da würde es Chancen ben. Rosalie sah schon ein fünf- bis sieben- i auf ihrem schwarzen Wollhaar blinken. erst hatte ein Auge auf Gertrud Kleemann zdem in Wollstein kein Mensch eine hatte, mußte ihm von irgendwoher Wind daß die schlanke Blondine mit den aristokra- ine vermögende junge Dame sei.

n alle Bemühungen sich ihr zu nahen erfolg- Nun setzte der Oberst seine ganze Hoffnung s ihm zu einer Annäherung verhelfen sollte, wie er sich dünkte, gründlich auszunützen ine Obristin wie diese hatte er es lange ie sechszig Jahre genierten ihn bei diesem d gar nicht.

griferin aber hatte zwischen den Tannen Muse aufs neue auf das ergraute Haupt ge- schon ein ganzes Oktavheft voll Festgedichte bes Dugend davon hatte sie der Klavier- ut, damit sie sie in Musik setzen sollte. Mit te die fleißige Dame drei davon bekannten untergelegt. Mit den andern hatte sie nichts ußt.

ab der große Augenblick die große In-

Nr. 12499 IV. Die Abhaltung der Rindviehmärkte im Amtsbezirk Rastatt betr.

Mit Rücksicht auf die Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche wird die Abhaltung der Rindviehmärkte in der Amtsstadt Rastatt an die Bedingung geknüpft, daß die Führer der Tiere mit einem tierärztlichen Zeugnis, welches die Seuchenfreiheit der betreffenden Tiere bescheinigt, versehen sind und daß nur solche Tiere auf den Markt gebracht werden, welche mindestens seit 5 Tagen in seuchenfreiem Zustand in der Gemarkung sich befinden, in welcher ihre Untersuchung erfolgt (§§ 58, 65 der Verordnung vom 19. Dezember 1895).

Rastatt, den 2. März 1911.

Gr. Bezirksamt: J. B. gez. F. Bauer.

Nr. 5649. Vorstehendes bringen wir hiermit zur allge- meinen Kenntnis.

Sinsheim, den 7. März 1911.

Gr. Bezirksamt: J. B. Lehmann.

Bekanntmachung.

Nr. 5898. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß Johann Adam Deng in Reichartshausen als Fischerei-ausscher für das Fischwasser der Mischelbach bestellt wurde und unterm 8. März 1911 als solcher verpflichtet wurde.

Sinsheim, den 8. März 1911.

Gr. Bezirksamt: J. B. Lehmann.

Wünschen, Vorschlägen, Hoffnungen, Bitten n Bedrängnissen aeaenüber hatte Stillfried

seiner Tochter als kleine Morgengabe für vier Millionen Mark Wert- und Staatspapiere, während der Bräutigam seiner künftigen Frau einen kostbaren alten Juwelenchatz und ein prächtiges großes Landgut zum Angebinde stiftete. Von ihrer Mutter empfing die Braut ein luxuriöses Automobil, und auch die Gäste hatten es sich nicht nehmen lassen, der in den Ehestand tretenden Dollarprinzessin kleine Erinnerungen in Form von Juwelen, Edelsteinen, kostbaren alten Porzellanstücken und teuren Kunstwerken zu überreichen. Der junge Gemann, der das Glück hatte, diese Braut heimzuführen, verfügt über ein eigenes Privatvermögen von über 40 Millionen Mark.

Führer durch Heilbronn und Umgebung. Der rührige Verein für Fremdenverkehr in Heilbronn hat eine zweite verbesserte Auflage dieses praktischen Buches herausgegeben. Heilbronn ist ja für unsere Gegend ein entschieden starker Anziehungspunkt als Heidelber, weil man dort billiger kauft wie hier. Auch Sinheim mit seiner alten Burgruine Steinsberg, dem ehemaligen Schloß der Kraichgauherren, dem auch jener Johannes, Bischof von Speyer, Biter oder Kette des deutschen Kaisers Heinrich IV., entstammte, der in der Sinheimer Stiftskirche gleich seiner Mutter Agela beerdigt wurde, ist in diesem schönen Heilbronner Führer nicht zu kurz gekommen. S. 339 findet sich die Beschreibung des Aufstiegs zum „Weilheimer Turm“, wie der alte

Römerbergfried hier in der Umgegend genannt wird. Wer Heilbronn besucht, für den ist natürlich dieser Führer doppelt wertvoll.

Marktberichte.
Viehmarkt Mannheim, 13. März 1911.

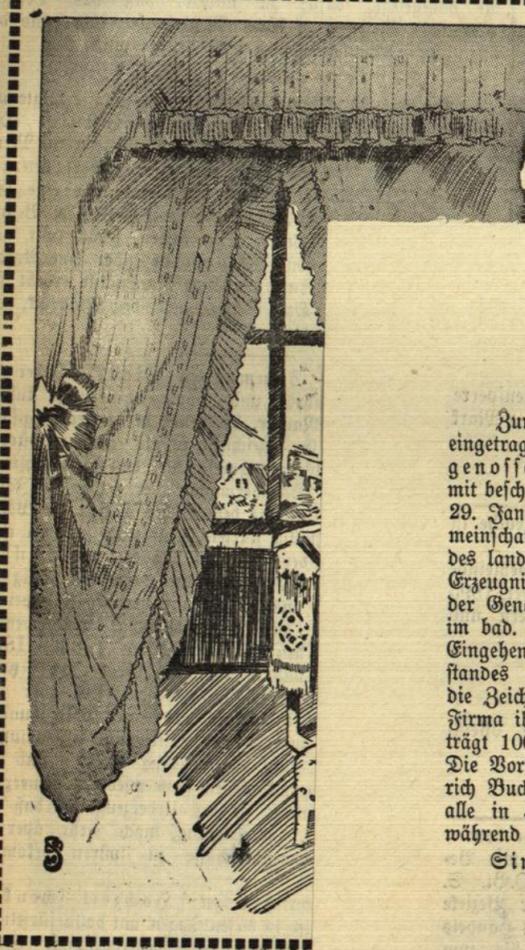
Preise per 50 Kilo.	Lebendgewicht Mf.	Schlachtgewicht Mf.
Ochsen (vollfleischig) höchst. 7 Jahre alt (mäsig genährt)	46-48	86-90
Farren (vollfleischig)	42-43	78-80
„ (mäsig genährt)	45-46	80-82
Kühe und Kinder (vollfleischig)	40-41	72-74
„ (mäsig genährt)	46-47	88-90
Kälber (Vollmast)	29-33	60-70
„ (mittlere Mast)	63	105
„ (jüngere Masthammel)	60	100
„ (mäsig genährt)	40	80
Schweine (vollfleischig)	38	76
„ (gering entwickelte)	47-48	60-61
Ziegen	49-50	63-64
	00	12-24

Zufuhr: Ochsen 36 hierunter 00 Stück aus Frankreich, Farren 26, besgl. 10 Stück, Kinder und Kühe 651 besgl. 00 Stück, Kälber 233, Schafe 34, Schweine 1673, Ziegen 6. Der Handel mit Großvieh und Schweine mittelmäßig, mit Kälber bbaft.

Produkten-Börse Mannheim, 13. März 1911.

Preise per 100 Kilo.	Neueste Preise Mf.	Vorige Woche Mf.
Weizen, pfaller	20.75-21.00	20.75-21.00
„ norddeutscher	21.52-21.50	21.25-21.50
„ russischer	22.25-22.50	22.25-22.50
Kornen	20.75-00.00	20.75-21.00
„ pfaller	16.15-16.25	16.15-16.25
„ norddeutscher	16.50-16.75	16.50-16.75
„ russischer	16.75-00.00	16.75-00.00
Gerste, hiesiger Gegend	17.50-18.00	17.50-18.00
„ pfaller	17.75-18.75	17.75-18.75
„ ungarische	00.00-00.00	00.00-00.00
Hafer, badischer	16.25-17.25	16.25-17.25
„ norddeutscher	00.00-00.00	00.00-00.00
„ russischer	16.50-17.00	16.50-17.00
Mais, amerik. Nied. Donau	0.00-00.00	00.00-00.00
„ 14.50-00.00	14.50-00.00	14.50-00.00
Kohlweizen, deutscher	28.50-29.00	28.50-29.00
„ 00.00-00.00	00.00-00.00	00.00-00.00
„ 128-135	128-135	128-135
„ 168-182	168-182	168-182
„ 35-40	35-40	35-40

Tendenz: Weizen ruhig. Roggen ziemlich unverändert. Sonstiges unverändert.



Ständiges großes Lager! Teppich-Abteilung im I. Stock (Hinterhaus)! Erstklassige bewährte Fabrikate!

Gardinen, Teppiche, Läufer-Stoffe

als Tüllgardinen, Mullgardinen, Spachtelgardinen, Spachtel- und Erbstüll-Stores, Brises-bises, Tüll-Lambrequins, abgepaßt und am Stück, Satin- und Cöper-Rouleaux, 1- und 2-teilig, großes Lager Ia. Plüsch-Boden-

Zum Genossenschaftsregister Band 1 D.3. 29 wurde eingetragen: „Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Hilsbach,“ eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht, mit dem Sitz in Hilsbach. Statut vom 29. Januar 1911. Gegenstand der Unternehmung ist der gemeinschaftliche Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landw. Betriebs, sowie gemeinschaftlicher Verkauf landw. Erzeugnisse. Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern im bad. landw. Genossenschaftsblatt in Karlsruhe, bei dessen Eingehen im Reichsanzeiger. Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder, die Zeichnung geschieht, indem zwei Vorstandsmitglieder der Firma ihre Namensunterschrift beifügen. Die Haftsumme beträgt 100 Mf. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile 10. Die Vorstandsmitglieder sind: Johannes Huber, B.S., Heinrich Bucher, Jakob Riddinger und Johann Riddinger alt, alle in Hilsbach. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Sinheim, den 3. März 1911.

Großh. Amtsgericht.

Güterrechtsregistereintrag Band 1 Seite 256: Spieß, Karl, Metzger zu Michelfeld und Luise geborene Engelhardt. Vertrag vom 22. Februar 1911. Errungenschaftsgemeinschaft.

Sinheim, den 9. März 1911.

Gr. Amtsgericht.

In das hiesige Handelsregister A wurde unter D.3. 138 zur Firma Schuhwarenhaus Otto Beck, Sinheim eingetragen: Das Geschäft ist auf Christian Baumann, Kaufmann in Neuenstadt übergegangen. Die Firma ist geändert in „Schuhwarenhaus Otto Beck Nachf. Chr. Baumann“. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei der Erwerbung des Geschäfts durch Christian Baumann ausgeschlossen.

Sinheim, den 9. März 1911.

Gr. Amtsgericht.

Bauarbeiten

Zur Instandsetzung des Rohrbach Amts Sinheim sollen werden:

- Maurerarbeit
- Steinhauerarbeit
- Sipferarbeit
- Schreinerarbeit
- Glaserarbeit
- Schlosserarbeit
- Blechnerarbeit
- Länderarbeit

Nach Prozents des Angebote hierauf wollen verschlossen werden spätestens bis

Montag, den 20. März

bei katholischen Stiftungsrat für No gereicht werden, woselbst unterdessen nahmebedingungen zur Einsicht der

Heidelberg, den 11. März

Erzbischöflich

M a i

Dresdne

Heidelberg, I

Aktienkapital 200 Mil

Bankgeschä

Nr. 123 Tele

Makulatur za haben in de

Gottli